



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-
Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften –
Universitätsbibliothek
Hannover

Technische Informationsbibliothek, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	3.259.284,70		3.071.264,70	
2. Geleistete Anzahlungen	1.204.852,52	4.464.137,22	675.302,45	3.746.567,15
II. Sachanlagen				
1. Bibliotheksbestand	108.780.540,44		106.811.844,85	
2. Mietereinbauten	467.919,00		657.738,00	
3. Technische Anlagen und Maschinen	696.106,00		854.849,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.777.619,00		1.944.048,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.120,91	111.744.305,35	0,00	110.268.479,85
		116.208.442,57		114.015.047,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Hilfs- und Betriebsstoffe		66.900,00		47.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.696,42		255.575,40	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	0,00		11.574,05	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	77.585,40		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.513,08	357.794,90	123.762,92	390.912,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.706.071,35		7.174.210,99
		9.130.766,25		7.612.123,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.805.546,40		11.016.970,98
		135.144.755,22		132.644.141,34

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	3.738.750,18		4.084.376,24	
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	122.874,81		122.874,81	
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	272,99	3.861.897,98	272,99	4.207.524,04
II. Bilanzgewinn		9.679.066,33		10.194.931,48
		13.540.964,31		14.402.455,52
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		116.208.442,57		114.015.047,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.563.207,93		1.406.500,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		587.118,65		643.695,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.905.157,00		2.106.255,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 175.460,94 (i. Vj. EUR 0,00) –		237.084,46		70.188,62
		3.729.360,11		2.820.138,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten		102.780,30		0,00
		135.144.755,22		132.644.141,34

Technische Informationsbibliothek, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Erfolgsplans	44.932.762,87		43.825.065,69	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	42.159,44		39.893,64	
c) von anderen Zuschussgebern	1.243.798,44	46.218.720,75	879.470,34	44.744.429,67
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans		1.020.000,00		1.000.000,00
3. Umsatzerlöse		1.284.703,69		1.403.404,99
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.015.505,81		4.463.059,83
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 1.995.086,31 (i. Vj. EUR 2.557.065,94) –				
		52.538.930,25		51.610.894,49
5. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	11.652.437,65		11.314.250,81	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.347.466,26	15.999.903,91	4.166.135,19	15.480.386,00
6. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.463.963,97		17.460.724,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.857.821,38	24.321.785,35	5.581.750,94	23.042.475,87
– davon für Altersversorgung EUR 3.085.196,75 (i. Vj. EUR 2.956.378,75) –				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.947.989,44		2.396.427,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.149.626,05		1.021.088,13	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.028.847,21		1.054.698,54	
c) Sonstige Personalaufwendungen	260.215,27		253.950,61	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.585.609,34		3.521.653,37	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	676.912,38		703.025,96	
f) Andere sonstige Aufwendungen	4.438.034,28	11.139.244,53	3.294.385,11	9.848.801,72
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.188.481,88 (i. Vj. EUR 2.973.417,68) –				
9. Zinsen und ähnliche Erträge		800,00		0,00
– davon Erträge aus Abzinsungen, EUR 800,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.648,66		10.214,65
– davon aus der Aufzinsung EUR 1.584,03 (i. Vj. EUR 4.700,00) –				
		53.413.771,89		50.778.305,96
11. Ergebnis nach Steuern		-874.841,64		832.588,53
12. Sonstige Steuern		296,00		296,00
13. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-875.137,64		832.292,53
14. Gewinnvortrag		10.194.931,48		9.319.752,43
15. Entnahmen aus Allgemeiner Rücklage		359.272,49		42.886,52
16. Bilanzgewinn		9.679.066,33		10.194.931,48



Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden. Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“. Der Betrieb der Technischen Informationsbibliothek wird als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. weiterhin gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Leibniz Universität Hannover finanziert den Betrieb der Universitätsbibliothek mit den Mitteln, die sie vom Land Niedersachsen dafür erhält.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen findet daher entsprechend Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Bibliothek sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 23 Jahren.

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den Ausgaben der letzten 10 Jahre (2009 bis 2018) ergibt.

Für geringwertige Anlagegegenstände wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Kleinmaterialien sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger der Stiftung öffentlichen Rechts hat kein Kapital festgesetzt. Die allgemeinen Rücklagen enthalten einen Teil der der Bibliothek zuzuordnenden Haushaltsreste. Ein weiterer Teil der Haushaltsreste wird als Verbindlichkeit gegenüber der LUH ausgewiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuschüsse gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Rückstellungen für Altersteilzeit waren nicht mehr zu bilden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel betreffen mit EUR 8.704.145,25 die bei der Nord/LB geführten Bankgirokonten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere voraus gezahlte Abonnements für Zeitschriften TEUR 9.448 (TEUR 10.706) ausgewiesen.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2018	Einstellungen/ Erstattung Baumaßnahmen LUH	Entnahmen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwicklung				
Rücklage Allgemein	4.084.376,24	13.646,43	359.272,49	3.738.750,18
SonderRL nicht wirtsch.	122.874,81	0,00	0,00	122.874,81
SonderRL wirtschaftlich	272,99	0,00	0,00	272,99
Bilanzgewinn	10.194.931,48	-515.865,15	0,00	9.679.066,33
Summe	14.402.455,52	-502.218,72	359.272,49	13.540.964,31

Gewinnrücklagen

Gem. Nr. 9.2.1.1 der Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen vom 01. Oktober 2010 konnten bis zum 31. Dezember 2015 Beträge aus dem Bilanzergebnis nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium in die Rücklage eingestellt werden. Die zugeführten Beträge sind innerhalb von 5 Jahren zu verwenden. Die geplante Verwendung der Rücklagen siehe Anlage 2 zum Anhang.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn stellt im Wesentlichen den fortgeführten Gegenposten zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dar. Daher ist in dem Bilanzgewinn der Betrag in Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens von EUR 9.805.546,40 (Wert 31. Dezember 2017: EUR 11.016.970,98) enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

	EUR
Urlaubsrückstände	1.003.000,00
Gleitzeitüberhänge	208.000,00
Ausstehende Rechnungen	141.707,93
Jubiläumswendungen	58.500,00
Andere Verbindlichkeiten	152.000,00
	1.563.207,93

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Dokumentlieferdienste mit TEUR 1.066 (Vorjahr TEUR 1.148).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe der verrechneten Abschreibungen und Anlagenabgängen des zuschussfinanzierten Anlagevermögens TEUR 1.995 (TEUR 2.557) sowie die Erhöhung des im Anlagevermögen ausgewiesenen Bibliotheksbestandes TEUR 1.969 (TEUR 1.587), der in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüberstehen.

Sonstige periodenfremde Erträge belaufen sich in 2018 auf EUR 18.484,55. Davon entfallen EUR 343,46 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie EUR 18.141,09 auf sonstige periodenfremde Erträge wie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und nachträgliche Gutschriften für Aufwandsrechnungen aus Vorjahren. Periodenfremde Aufwendungen belaufen sich in 2018 auf EUR 41.648,38. Es handelt sich um nachträgliche Rechnungen, die das Vorjahr betreffen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Trennungsrechnung

Im Berichtsjahr 2018 wurde eine EU-beihilferechtliche Einschätzung seitens der TIB vorgenommen. Die Vorgaben des EU-Beihilferechts wurden eingehalten.

	TIB Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich	
			durch öffentliche Auftraggeber	durch privatwirtschaftliche Auftraggeber
Erträge	50.543.843,94	50.510.961,34	32.882,60	0,00
Aufwendungen	49.225.586,01	49.207.922,81	17.663,20	0,00
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.318.257,93	1.303.038,53	15.219,40	0,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	1.995.086,31	1.995.086,31	0,00	0,00
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	4.188.481,88	4.188.481,88	0,00	0,00
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-875.137,64	-890.357,04	15.219,40	0,00

Außerbilanzielle Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt rund TEUR 5.300. Die Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Mietverträge für Gebäude.

Die bisher gemieteten Gebäude der LUH werden der Stiftung gemäß Verwaltungsvereinbarung § 4 Abs. 1 unentgeltlich überlassen.

Es werden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2018 (in VZÄ):

Beamte	102
Tarifbeschäftigte	305
	407
Elternzeit	4
Auszubildende	6
Summe	417

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen i.H. von EUR 24.360,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR	24.000,00
Auslagen	EUR	360,00

Organe

Stiftungsrat

mit Stimmrecht:

- Dr. Barbara Hartung (Vorsitzende)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Sabine Brünger-Weilandt
Geschäftsführerin FIZ Karlsruhe, bis 31. Dezember 2018
- Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans
Wissenschaftliche Geschäftsführerin DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH), ab 01. Januar 2019
- Dr. Dieter Messnarz
Volkswagen AG
- Dr. Hans-Josef Linkens
Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Prof. Dr. Jörg Overmann
Geschäftsführer Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
- Prof. Dr. Christa Womser-Hacker
Stiftung Universität Hildesheim
- Prof. Dr.-Ing. Peter Wriggers
Vizepräsident für Forschung der Leibniz Universität Hannover

beratende Stimme:

- Prof. Dr. Sören Auer
Direktor der TIB
- Hans-Jürgen Berger
Niedersächsisches Finanzministerium
- Andrea Budlofsky
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, seit 20. Februar 2018
- Prof. Dr. Wolfram Koch
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der TIB
- Volker Lange
Personalratsvertreter der TIB
- Dr. Till Manning
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, bis 19. Februar 2018
- Michaela Ohlhoff
Gleichstellungsbeauftragte der TIB

Direktion

Prof. Dr. Sören Auer

Dr. Irina Sens (Stellvertreterin des Direktors)

Elmar Ehbrecht (Kaufmännischer Leiter und Beauftragter für den Haushalt, Stellvertreter des Direktors)

Gesamtbezüge der Direktion

In 2018 wurden an die Direktion Gesamtbezüge in Höhe von EUR 291.474 gewährt.

Nachtragsbericht

Seit dem 01. Januar 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten.



Hannover, 20. September 2019

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	AK/HK 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	AK/HK 31.12.2018	AfA VJ 01.01.2018	AfA GJ	AfA Abgang	AfA kum. 31.12.2018	BW 31.12.2018	BW 01.01.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	24.782.288,83	619.154,59	0,00	393.521,81	25.784.935,23	21.710.994,13	824.656,40	0,00	22.535.650,53	3.259.284,70	3.071.264,70
2. Geleistete Anzahlungen	675.302,45	923.071,88	0,00	-393.521,81	1.204.852,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.204.852,52	675.302,45
Immaterielle Anlagegegenstände	25.457.591,28	1.542.226,47	0,00	0,00	26.999.787,75	21.710.994,13	824.656,40	0,00	22.535.650,53	4.464.137,22	3.746.567,15
II. Sachanlagen											
1. Bibliotheksbestand	106.811.844,85	1.968.695,59	0,00	0,00	108.780.540,44	0,00	0,00	0,00	0,00	108.780.540,44	106.811.844,85
2. Mieteinbauten	1.842.244,58	0,00	30.417,88	0,00	1.811.826,70	1.184.506,58	159.401,12	0,00	1.343.907,70	467.919,00	657.738,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.735.803,91	18.454,81	35.233,77	0,00	2.719.024,95	1.880.954,91	160.518,82	18.554,78	2.022.918,95	696.106,00	854.849,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.283.834,96	636.984,10	397.578,22	0,00	9.623.240,84	7.339.786,96	803.413,10	397.578,22	7.745.621,84	1.777.619,00	1.944.048,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	22.120,91	0,00	0,00	22.120,91	0,00	0,00	0,00	0,00	22.120,91	0,00
Sachanlagen	120.673.728,30	2.646.255,41	463.229,87	0,00	122.856.753,84	10.405.248,45	1.123.333,04	416.133,00	11.112.448,49	111.744.305,35	110.268.479,85
Summe Anlagevermögen	146.131.289,58	4.188.481,88	463.229,87	0,00	149.856.541,59	32.116.242,58	1.947.989,44	416.133,00	33.648.099,02	116.208.442,57	114.015.047,00



Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage 2018

	31.12.2018
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2018	4.084.376,24
Entnahme aus Rücklage	359.272,49
Einstellung in Rücklage	13.646,43
Wert 31.12.2018	3.738.750,18

Verwendungsplanung Rücklagen

Rücklage zum 31.12.2018	4.128.000 €	
Geplante Entnahmen		Verwendungszweck
Zukunftsfonds (Berufungszusage Prof. Auer; Verwendung bis 2020)	900.000 €	Der Zukunftsfonds wird vor allem genutzt um Forschung und Entwicklung zur Vorbereitung eines Dienstes für die Repräsentation und Vernetzung von Inhalten wissenschaftlicher Dokumente „Open Research Knowledge Graph“ zu entwickeln. Dafür ist einerseits angewandte Forschung im Bereich semantischer Technologien, Datenvernetzung- und -analyse als auch die Entwicklung konkreter Anwendungen für die TIB Nutzercommunities geplant. Finanziert werden Post Doktoranden, Doktoranden sowie wissenschaftliche Softwareentwickler und in geringerem Umfang IT-Infrastruktur, wie Server für das Hosting von Anwendungen und die Durchführung von Experimenten.
Mittel für Bau- bzw. Umbaumaßnahmen (Verwendung bis 2020)	408.000 €	Umgestaltung PIN-Lesesaal (in Abhängigkeit und Abstimmung mit der LUH. TIB hat keine eigene Bauherrenfähigkeit)
Direktoriumsarchiv	20.000 €	Arbeiten zur Reinigung der Inhalte des Direktionsarchivs Die Kosten werden nach einer ersten Schätzung ca. 20.000 Euro betragen.
Technische Infrastruktur	200.000 €	Im Rahmen eines Projekts der Abteilung EDV und Technische Infrastruktur ist der Aufbau einer neuen Virtualisierungsplattform zur dynamischen und skalierbaren Bereitstellung von IT-Ressourcen geplant. Damit verbunden sollen Verfahren zur automatisierten Erzeugung und Konfiguration von virtuellen Servern eingeführt werden. In der Aufbauphase sind umfangreichere Ausgaben in den Bereichen Produktlizenzen (Virtualisierungsplattform, Automatisierungstools), Rechenzentrumshardware (Server, Storage-Systeme und Netzwerkcomponenten) und Beratung/Mitarbeiterschulung erforderlich.
Retrodigitalisierung Filme IWF	1.000.000 €	Aufgrund des beginnenden Verfalls des Filmbestandes des IWF ist es dringend geboten, diese zu digitalisieren. 2019 und 2020 können dafür jeweils 500.000 umgesetzt werden.
TIB als "safeguard library"	1.600.000 €	Gemäß der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats der TIB vom April 2019 hat die TIB als safeguard library den digitalen Content in ihren Kernfächern dauerhaft zu archivieren. In 2019 und 2020 sollen hier vorrangig Mittel eingesetzt werden, um die Archive inklusive der Nutzungsrechte im Fall von Trigger events zu erwerben. Darüber hinaus soll die Open Access-Transformation vorangetrieben und Mittel eingesetzt werden um journal flipping durch Anschubfinanzierung zu ermöglichen.
Rücklage zum 31.12.2020	0 €	

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichungen
	2018	2018	mehr/- weniger
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.918.000	2.471.243	-446.757
- davon Drittmittel	1.740.000	1.285.958	-454.042
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	75.000	5.269.202	5.194.202
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	800	800
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	44.814.000	44.932.763	118.763
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.998.000	29.204.000	206.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.816.000	15.728.763	-87.237
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.015.000	1.020.000	5.000
Summe Erträge	48.822.000	53.694.007	4.872.007
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	13.990.000	11.740.596	-2.249.404
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	4.261.552	2.588.552
2.3 Personalaufwand	25.963.000	25.877.280	-85.720
2.4 Abschreibungen	0	1.947.989	1.947.989
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.989.000	10.741.728	4.752.728
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.207.000	0	-1.207.000
Summe Aufwendungen	48.822.000	54.569.145	5.747.145
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	-875.138	-875.138

**Soll-Ist-Vergleich der Einzelaufstellung zum Wirtschaftsplan 2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.740.000	1.285.958	-454.042
Erlöse aus der Volltextversorgung	913.000	1.006.436	93.436
Gebühren (u.a. Fernleihe)	265.000	178.849	-86.151
Summe 1.1	2.918.000	2.471.243	-446.757
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	75.000	4.096.440	4.021.440
Periodenfremde Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	1.172.762	1.172.762
Summe 1.2	75.000	5.269.202	5.194.202
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	800	800
Summe 1.3	0	800	800
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.406.000	18.576.478	170.478
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	9.695.000	9.653.522	-41.478
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	897.000	974.000	77.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
Zuwendung durch die LUH	13.248.000	12.383.613	-864.387
Studienqualitätsmittel	1.815.000	2.077.950	262.950
Sondermittel	753.000	1.267.200	514.200
Summe 1.4	44.814.000	44.932.763	118.763
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	665.000	671.201	6.201
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	350.000	348.799	-1.201
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Summe 1.5	1.015.000	1.020.000	5.000
Summe Erträge	48.822.000	53.694.007	4.872.007

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	82.000	264.659	182.659
Geschäftsbedarf	527.000	86.710	-440.290
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	13.381.000	11.389.226	-1.991.774
Summe 2.1	13.990.000	11.740.596	-2.249.404
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	79.019	64.019
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	632.000	310.355	-321.645
Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.000	3.872.178	2.846.178
Summe 2.2	1.673.000	4.261.552	2.588.552
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	5.892.000	4.781.821	-1.110.179
Vergütung der Beschäftigten	10.864.000	10.639.181	-224.819
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	216.000	577.959	361.959
Ausbildungsvergütung	69.000	61.253	-7.747
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	361.000	517.945	156.945
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.575.000	1.139.689	-435.311
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.689.000	2.659.060	-29.940
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.761.000	1.817.236	56.236
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	839.000	771.009	-67.991
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	319.000	318.700	-300
Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	0
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	966.000	946.162	-19.838
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	75.000	53.121	-21.879
Summe 2.3.1	25.629.000	24.286.135	-1.342.865
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	110.000	150.966	40.966
Reisekosten	102.000	141.002	39.002
Übrige Personalaufwendungen	122.000	1.299.176	1.177.176
Summe 2.3.2	334.000	1.591.145	1.257.145
Summe 2.3	25.963.000	25.877.280	-85.720
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	159.401	156.401
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.000	803.413	-244.587
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	95.000	160.519	65.519
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.300.000	824.656	-1.475.344
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.446.000	0	3.446.000
Summe 2.4	0	1.947.989	1.947.989
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.774.000	1.247.237	-526.763
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.520.000	1.789.099	269.099
Kosten des Geldverkehrs	40.000	33.416	-6.584
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsschutzkosten	29.000	97.559	68.559
Porto-, Post- und Fernmeldegebühren	186.000	355.877	169.877
Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	177.000	90.874	-86.126
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.324.305	194.305
Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	92.147	-657.853
Aufw. für Lizenzabgaben	351.000	383.142	32.142
Periodenfremde Aufwendungen	0	41.648	41.648
Unterhaltung von KFZ	20.000	0	-20.000
Betriebliche Steuern	12.000	296	-11.704
Übrige sonstige Aufwendungen			
- andere übrige sonstige Aufwendungen	0	88.191	88.191
Neu:			
- Fracht/ Zoll (kein Soll)	0	92.946	92.946
- Einstellungen in den Sonderposten (kein Soll)	0	4.188.482	4.188.482
- EDV-Dienstleistungen (kein Soll)	0	704.686	704.686
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Vergabe von Aufträgen)	0	211.822	211.822
Summe 2.5	5.989.000	10.741.728	4.752.728
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Summe 2.6	0	0	0
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	50.000	0	-50.000
Maschinen und Anlagen	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.157.000	0	-1.157.000
Summe 2.7	1.207.000	0	-1.207.000
Summe Aufwendungen	48.822.000	54.569.145	5.747.145

**Soll-Ist-Vergleich der Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	0	19.900	19.900
Summe I.	0	19.900	19.900
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	1.947.989	1.947.989
- Minderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.211.425	1.211.425
- Erhöhung Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	2.193.396	2.193.396
- Erhöhung von Rückstellungen	0	156.708	156.708
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	909.636	909.636
Summe II.	0	6.419.154	6.419.154
III. Liquiditätsbedarf			
- Investitionen	0	4.188.482	4.188.482
- Nettoanlagenabgänge	0	-47.097	-47.097
Summe III.	0	4.141.385	4.141.385
IV. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss (Summe Erträge ./ Aufwendungen)	0	-875.138	-875.138
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung: (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)			
- Minderung des Forderungsbestandes	0	32.703	32.703
- Erhöhung Allgemeine Rücklage (Erstattung Baumaßnahmen LUH)	0	13.646	13.646
- Erhöhung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	102.780	102.780
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	0	7.174.211	7.174.211
Summe IV.	0	6.448.203	6.448.203
V. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (./ Summe I + Summe II ./ Summe III + Summe IV)		8.706.071	8.706.071



Abweichungen Soll-Ist 2018

Grundsätzlich

Der Wirtschaftsplan der TIB basiert auf den Anforderungen der AV-WGL in Verbindung mit den speziellen informatorischen Anforderungen des MWK im Rahmen der Zuwendungsplanung nach § 44 LHO sowie des Haushaltsplanaufstellungsprozesses. Die Überleitungsrechnung entspricht daher der Vorgabe des § 26 LHO. Im Rahmen einer Besprechung zum Jahresabschluss 2014 am 10.12.2015 unter Teilnahme von MWK, MF, KPMG und TIB wurde festgelegt, dass im Soll-Ist-Vergleich im Jahresabschluss den kameral gebildeten Sollzahlen bilanziell/kaufmännisch ermittelte Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Dieses Vorgehen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede und Abweichungen für das Jahr 2018 erläutert.

Erträge

Abweichung „1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Drittmittel“ - Soll EUR 1.740.000; Ist EUR 1.285.958

Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel wurde gegenüber 2017 deutlich gesteigert. Insgesamt weichen Plan und Ist- Werte im Drittmittelbereich aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Erfolges beim Einwerben von Drittmittel mit der Folge ab, dass auch auf der Aufwandsseite die Werte entsprechend abweichen müssen. In der Planphase sind die kalkulierten Erlöse mit den kalkulierten Aufwendungen gleichzusetzen.

Abweichung „1.2 Sonstige betriebliche Erträge - Nebenerlöse“ - Soll EUR 75.000; Ist EUR 4.096.440

Analog zur GuV-Systematik sind hier nun mit den Erträgen aus der Werterhöhung des Bibliotheksbestandes (EUR 1.968.696) und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (EUR 1.995.086), Sachverhalte dargestellt, die sich in der kameralen Planungsphase nicht abbilden lassen.

Abweichung „1.4 Erträge aus Transferleistungen“

Die 2018er Zuwendung für den Betrieb der TIB setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR 30.135.000 Zuwendung 2018 lt. Wirtschaftsplan (inkl. EUR 1.020.000 für Investitionen)
+ EUR 338.000 Übertrag aus 2017 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe
- EUR 249.000 Übertrag nach 2019 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe
= EUR 30.224.000 Zuwendung in 2018 (inkl. EUR 1.020.000 für Investitionen)

Die Werte der 2018er Zuwendung für den Betrieb der UB (Positionen „Zuwendung durch die LUH“, „Studienqualitätsmittel“ und „Sondermittel“) beinhalten EUR 1.784.116,49 Auflösungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Leibniz Universität Hannover, die ertragswirksam geworden sind.

Die Ist-Werte der Studienqualitätsmittel und der Sondermittel (insbesondere Mittel aus dem Hochschulpakt) sind das Ergebnis gesonderter Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber Leibniz Universität Hannover und weichen daher von den ursprünglich in der Wirtschaftsplanung vorgesehenen Werten ab.

Aufwendungen

Änderungen der Positionen

Folgende Positionen wurden unter „2.5 Sonstige Aufwendungen“ gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit der GuV-Systematik herstellen zu können.

- andere übrige sonstige Aufwendungen“ → keine Sollzahl
- Fracht/Zoll → keine Sollzahl
- Einstellungen in den SoPo für Investitionen → keine Sollzahl
- EDV-Dienstleistungen → keine Sollzahl
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten → keine Sollzahl

Abweichungen

Abweichung „2.1 Materialaufwand - Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial“ – Soll EUR 13.381.000; Ist EUR 11.389.226 und

Abweichung „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ – Soll EUR 1.026.000; Ist EUR 3.872.178

Kosten für Lizenzen, Sachkonto 607130, in Höhe von EUR 3.123.018, die im Literaturerwerb angesiedelt sind, sind in der Ist-GuV-Sicht der Position „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ zugeordnet.

Abweichung „2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen – Dienstbezüge“ - Soll EUR 5.892.000; Ist EUR 4.781.821

Für das Dienstbezüge-Soll muss von der Annahme ausgegangen werden, dass alle Beamtenstellen im vollen Umfang, durchgehend und mit den ausgewiesenen Wertigkeiten besetzt sind. In der Praxis wird das z.B. wegen Arbeitszeitreduzierungen, Beurlaubung, Elternzeit und unterwertigen Besetzungen nie der Fall sein. In der Regel erfolgt zwar eine Kompensation durch Vertretungskräfte, diese wirkt sich aber nicht auf die Dienstbezüge aus, sondern auf die Vergütung der Beschäftigten.

Abweichung „2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen – Vergütung der Beschäftigten (Projekte)“ - Soll EUR 1.575.000; Ist EUR 1.139.689

Insbesondere im Rahmen des Betriebes der TIB ist die Abweichung im Drittmittelbereich begründet. Das Abschätzen von Drittmittelinwerbungen über mehrere Jahre ist immer mit einer planerischen Unschärfe verbunden.

Im Rahmen des Betriebes der UB ist in dieser Position unter anderem auch Personalaufwand aus Studienqualitätsmittel abgebildet. Hier ist, wie im übrigen Drittmittelbereich auch, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von einem Antragsverfahren abhängig. Der konkrete Bedarf wird semesterweise bei der Studienqualitätskommission beantragt, die Antragshöhe richtet sich nach dem Ergebnis der vorangegangenen Antragsverfahren.

Abweichung „2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen – übrige Personalaufwendungen“ - Soll EUR 122.000; Ist EUR 1.299.176

Im Ist sind die Sachkonten für Zuführungen zu Personalrückstellungen in Höhe von EUR 1.211.000 enthalten, die in der kameralen Zuwendungsplanung nicht relevant sind.

Abweichungen „2.5 Sonstige Aufwendungen – Aufwendungen für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation“ – Soll EUR 177.000; Ist EUR 90.874

Die Planung der Teilnahme/Beteiligung an Tagungen, Messen und der Selbstausrichtung solcher ist zwei Jahre im Voraus nur schwer möglich, da die Ereignisse oft keinen solchen Vorlauf haben. Bei

drittmittelfinanzierten Maßnahmen ist zwei Jahre im Voraus nicht bekannt, ob überhaupt eine Projektbewilligung in der Zukunft erfolgt.

Abweichungen „2.5 Sonstige Aufwendungen – Mieten“ – Soll EUR 1.774.000; Ist EUR 1.247.237

Die Abweichung ist in der unentgeltlichen Überlassung von Liegenschaften durch die LUH sowie der Ummietung von Liegenschaften begründet.

Abweichung „2.5 Sonstige Aufwendungen - Sondermittel für Nationallizenzen“ - Soll EUR 750.000; Ist EUR 92.147

Diese Aufwendungen sind im Rahmen von DFG-geförderten Nationallizenzen/Allianzlicenzen angefallen und waren im Planprozess noch nicht absehbar. Sie werden komplett von der DFG refinanziert (enthalten in Position „1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Drittmittel“).

Abweichungen „2.7 Investitionen“ – Soll EUR 1.157.000; Ist EUR 0 (Abbildung in der ÜLR mit EUR 4.208.605)

Im kaufmännischen/bilanziellen Ist werden die Zugänge in der Überleitungsrechnung unter III. Liquiditätsbedarf erfasst, die Summe beträgt EUR 4.208.605. Hierin ist der Zugang zum Bibliotheksbestand abgebildet (EUR 1.968.696), der im kameralen Soll über die Ausgaben für den Literatuerwerb und nicht investiv geplant ist. Die verbleibende Differenz in Höhe von EUR 1.260.000 wurde investiv im Geschäftsbereich UB ausgegeben. Davon entfallen EUR 491.186 auf eine Wiley Enhanced Access Licence 2018 und EUR 623.699 für E-Books als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die somit nicht im Bibliotheksbestand enthalten sind.

Überleitungsrechnung

Die Überleitungsrechnung soll eine Abstimmung mit den Deckungsmitteln zum Jahresende ermöglichen. Der bisher vorgesehene Überleitungsbetrag der Überleitungsrechnung nach § 26 LHO findet sich im Wirtschaftsplan nach AV-WGL nicht wieder. Die Verwendung der beiden nicht kompatiblen Vorlagen wurde bei der erstmaligen Wirtschaftsplanerstellung vom MWK vorgegeben. Um eine nachvollziehbare und konsistente Abbildung der Ist-Zahlen zu gewährleisten, mussten die im Folgenden beschriebenen Anpassungen vorgenommen werden.

Zunächst war es notwendig, das Formular um die Punkte Liquiditätsbedarf (neu III.) und Deckungsmittel (neu IV.) zu ergänzen.

Das Ergebnis ist der Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (neu V.), der dem Deckungsmittelbestand zum Jahresende entspricht.

Der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehene sogenannte Überleitungsbetrag konnte in der neuen Wirtschaftsplansystematik nach AV-WGL nicht abgebildet werden. Er ist für eine Abbildung im Finanzplan eines Wirtschaftsplanes nach § 26 LHO vorgesehen, welcher, wie oben beschrieben, für die TIB nicht einschlägig ist.

Die Überleitungsrechnung steht somit für sich alleine und ist in der nun vorliegenden, mit KPMG abgestimmten Form in sich konsistent, wie auch der Wirtschaftsplan.



Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemein

Als Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik ist die TIB eine der größten technisch-naturwissenschaftlichen Bibliotheken der Welt.

Ihre Hauptaufgabe ist die umfassende Beschaffung und Bereitstellung technischer und naturwissenschaftlicher Literatur inkl. Patentschriften und Normen. Damit ist die TIB im System der überregionalen Literaturversorgung wichtiger Bestandteil für Lehre, Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft.

Die TIB wurde seit dem 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 als Landesbetrieb des Landes Niedersachsen geführt. Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden.

Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 01. Oktober 2010 findet daher entsprechend Anwendung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben nutzt TIB unter anderem die Enterprise Resource Planning Software SAP/R3.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2018 betragen EUR 48.523.424,44. Die Förderung von Bund und den Ländern entsprach 94,8 %. Für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek trug der Bund grundsätzlich 30% und die Länder trugen grundsätzlich 70 %. Aufgrund des 2018 abweichenden Alleinfinanzierungsanteils des Bundes an laufenden Maßnahmen betrug die tatsächliche Verteilung Bund 34,20 %, Länder 65,80 %. Der Betrieb der Universitätsbibliothek wurde zu 100 % über eine Zuwendung der Leibniz Universität Hannover getragen.

Die Dienstleistungserlöse trugen zu 2,6 % zum Gesamthaushalt bei. Projektgebundene Fördermittel entsprachen 2,6 %.

Die Ausgabenseite wird durch die Personalkosten mit ca. 49,4 % und den Sachmitteln (inkl. Literaturerwerb) mit ca. 46,6 % der Summe aus Personalaufwand, Materialaufwand, Abschreibungen, Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen (abzüglich der Aufwendungen für die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) geprägt.

2.2 Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus der Dokumentlieferung sind dominierend bei den eigenen Einnahmen. Im Jahre 2018 wurden hier rund TEUR 1.066 erreicht, bezogen auf den Gesamthaushalt entspricht dieses einem Eigenbeitrag von ca. 2,2 %.

In analoger Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie soll der Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Der Kostendeckungsgrad für den Programmbereich der Volltextversorgung beträgt 19,0 %.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet insbesondere Anlagevermögen i. H. v. TEUR 116.208 (31. Dezember 2017 TEUR 114.015). Diesem steht ein entsprechend hoher Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber. Die Vermögenslage ist insgesamt als solide und stabil anzusehen.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres betreffen den Bibliotheksbestand (TEUR 1.969), Geleistete Anzahlungen Software und Lizenzen (TEUR 923), Software und Lizenzen (TEUR 619) und EDV-Hardware (TEUR 471). Der Anteil der Rückstellungen und Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 3,9 % (Wert 31. Dezember 2017: 3,2 %).

2.4 Personal und Organisation

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die TIB in Vollzeitäquivalenten insgesamt 414,7 Beschäftigte (davon 58,8 Vollzeitäquivalente aus Drittmitteln + 6,0 VZÄ Azubi und 17,2 VZÄ stud. Hilfskräfte / geringfügig Beschäftigte).

Nach Beschäftigungsposition bzw. Organisationseinheiten gegliedert ergeben sich: Wissenschaftliches und leitendes Personal 35,0 Beschäftigte und übriges Personal 379,7 Beschäftigte.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als WGL-Einrichtung wird die TIB regelmäßig durch den Senat der WGL evaluiert. In dem Bericht vom 27. November 2018 zur Evaluation 2018 spricht der Senat seine Förderempfehlung für die TIB aus. „Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die TIB als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern. Der Bibliothek ist es seit der letzten Evaluierung in überzeugender Weise gelungen, den Wandel von der klassischen Bibliothek zu einem zunehmend digitalen Informationszentrum fortzuführen. Die Arbeitsergebnisse der TIB werden im bibliothekarischen Kernbereich, der z.B. mit jährlich über 18 Mio. heruntergeladenen Volltexten (Stand 2016) einen großen Teil des operativen Geschäfts ausmacht, als „exzellent“ bewertet.“

Die enge Zusammenarbeit der TIB mit der Leibniz Universität Hannover wird weiterhin intensiviert durch die Einrichtung gemeinsamer Professuren und die Etablierung gemeinsamer Forschungsprojekte. Hierdurch konnten Voraussetzungen geschaffen werden um die Betreuung von Promovierenden in der TIB zu ermöglichen. Der Senat der WGL hat in dem Bericht die Zusammenarbeit begrüßt und hebt die Beteiligung der TIB an zahlreichen Netzwerken hervor.

Um die TIB auch international stärker zu positionieren werden Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Bibliothek & Informationszentrum, Forschung, strategische Partnerschaften und Kooperationen ergriffen. Dazu gehören auch die Zweisprachigkeit bei internen Verwaltungs-, Personal- und Kommunikationsprozessen.

Generell wird die TIB das Kernprodukt Dokumentlieferung – bedingt durch die Digitalisierung und Globalisierung der Informationsversorgung – zumindest teilweise durch andere innovative Dienste und Produkte ersetzen. Hier ist sie durch die erfolgreiche Rekrutierung von drittmittelfinanzierten Projekten und den Transfer von Ergebnissen in Produkte/Dienstleistungen auf einem sehr guten Weg.

Die Entwicklungen in der digitalen Informationslandschaft erfordern auch organisatorische Maßnahmen. Um die IT-Entwicklung und die strategische IT-Planung auch über 2019 hinaus sicherzustellen, wurde die Stelle des Chief Technology Officer geschaffen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Service- und Bibliotheksbereich werden intensiv in die digitalen Transformationsprozesse eingebunden und durch Entwicklungsmaßnahmen gefördert.

Zum 01. März 2018 trat die Urheberrechtsreform für die Wissenschaft in Kraft. Die TIB hat Maßnahmen ergriffen um kommerziellen Kunden unter den geänderten Rahmenbedingungen auch weiterhin eine optimale Informationsversorgung zu ermöglichen.

Gegenläufig führt die Reform zu einer deutlichen Verteuerung und es wird mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Einnahmen für Dokumentenlieferungen gerechnet. Die elektronische Lieferung an diesen Kundenkreis wird deutlich erschwert.

Darüber hinaus sind Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehen, nicht zu erkennen.

4. Prognosebericht

Insgesamt sieht sich die TIB für den Struktur- und Anpassungsprozess auch über 2019 hinaus in einer guten Position.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 strebt die TIB ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 25.000 als Vorabbeurteilung für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek aus. Ferner enthält er Zuwendungen in Höhe von TEUR 15.188 als Vorabbeurteilung für den Betrieb der Universitätsbibliothek aus dem Fachkapitel der Leibniz Universität Hannover. Der Stiftungswirtschaftsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.



Hannover, 20. September 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften – Universitätsbibliothek, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften – Universitätsbibliothek, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften – Universitätsbibliothek, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Über-

einstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer

